



18. Wahlperiode

Drucksache 18/

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage des Abg. Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend Einsatz von Kennzeichenlesegeräten

Vorbemerkung:

Ausweislich des 40. Berichts des Hessischen Datenschutzbeauftragten wurde nach ersten Anlaufschwierigkeiten bei der Hessischen Polizei der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten zwischenzeitlich so organisiert, dass entsprechend den rechtlichen Anforderungen der neuen Rechtsgrundlage für die Verwendung von Kennzeichenlesegeräten in § 14 Abs. 5 HSOG verfahren wird. In der konkreten Anwendung werden sog. „Nichttrefferfälle“ nicht auf dem Computer angezeigt und sofort automatisiert gelöscht. Damit entspricht die hessische Praxis auf der Grundlage der hessischen Gesetzesregelung den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11. März 2008 aufgestellten Grundsätzen, nach denen ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dann nicht vorliegt, wenn Nichttreffer nach dem Abgleich mit dem Fahndungsbestand ohne die Möglichkeit weiterer Auswertungen sofort und spurlos gelöscht werden.

Nachdem also die Zulässigkeit des hessischen Vorgehens und die Beachtung der datenschutzrechtlichen Schranken fest steht, ist es geboten zu klären, welche Erfolge der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten in der Praxis erbringt. Einer ersten Bewertung dient diese kleine Anfrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen fanden seit Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage in § 14 Abs. 5 HSOG Einsätze von Kennzeichenlesegeräten durch hessische Behörden statt?

2. Wie viele Kennzeichen wurden bei diesen Einsätzen insgesamt erfasst und mit dem Fahndungsbestand abgeglichen?
3. Bei wie vielen der erfassten Kennzeichen handelte es um Nichttreffer, wie viele im Fahndungsbestand enthaltene Kennzeichen wurden erfasst?
4. Aus welchen Gründen befanden sich die Kennzeichen jeweils im Fahndungsbestand (nach Fallgruppen)?
5. Wieviele „Treffer“ führten zur Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung von Fahrzeugen?
6. Welcher Art waren die aufgeklärten Straftaten (nach Fallgruppen)?

Wiesbaden, 12.04.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Greilich', written in a cursive style.

Wolfgang Greilich